

Dezernat VI
Beigeordneter

24.03.2020

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Trümper

Eilentscheidung des OB gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Für die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2020

war die Drucksache Nr. **DS0036/19**

Grundsatzbeschluss Ausbau der Wegeverbindung durch die Kreuzhorst

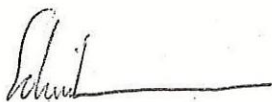
zur Beschlussfassung vorgesehen.

Da die Sitzung aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt werden konnte, die Entscheidung über die o.g. Angelegenheit aber nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden kann, bitte ich um Ihre Eilentscheidung.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Beschlusses:

Um die weiteren Schritte der Fördermittelbeantragung aus dem Förderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fristgerecht um zu setzen (Antragsfrist 31.03.2020) ist das Verfahren nicht unnötig zu verzögern. Die Förderquote dieses Programms beträgt derzeit 80%. In den Gremienbeteiligungen wurde dies nunmehr begrüßt und der Grundsatzentscheidung auch durch die Ortschaftsräte zugestimmt. Die Weiterführung des Verfahrens ohne unnötigen Zeitverzug ist zu gewährleisten und eine zeitnahe und zügige Beschlussfassung erforderlich.

Die Drucksache ist Anlage dieses Schreibens.



Unterschrift
Beigeordneter

Eilentscheidung wird getroffen

☒ ja

/

☐ nein

Unterschrift Oberbürgermeister.....

